

**1. Satzung zur Änderung der
Hauptsatzung
der Ortsgemeinde Udenheim
vom 27.09.2024**

Der Gemeinderat Udenheim hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) und des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

§ 6 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

**§ 6
Beigeordnete**

(2) Für die Verwaltung der Ortsgemeinde können drei Geschäftsbereiche gebildet werden, die auf die Beigeordneten zu übertragen sind.

§ 2

§ 8 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

**§ 8
Aufwandsentschädigung
der Beigeordneten**

(2) Ehrenamtliche Beigeordnete, denen ein bestimmter Geschäftsbereich übertragen ist, erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 20 % der dem Ortsbürgermeister zustehenden monatlichen Aufwandsentschädigung nach § 12 Abs. 1 Satz 1 KomAEVO.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

55278 Udenheim, den 27.09.2024

Hans-Thomas Zimmerer, Ortsbürgermeister